

# Rundschreiben Nr. 06/05



BVUH e.V., Löwensteiner Weg 20, 71522 Backnang

Tel: 07191-979850

Fax: 07191-979853

www.bvuh.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Heute wollen wir Sie wieder kurz über Schwerpunkte unserer Arbeit in den zurückliegenden Wochen und über aktuelle Entwicklungen informieren:

## **Restwertforum am 27.10.05 in Heidelberg**

Auf unserem wiederum sehr gut besuchten Restwertforum konnten alle Teilnehmer übereinstimmend feststellen, dass sich die Erledigung von Falscheinstellungen zwischen Händler einerseits und Versicherer oder Sachverständigem andererseits weiter entwickelt hat und überwiegend problemlos funktioniert. Die vielen Gespräche mit Einstellern und unsere Restwertforen, aber auch die gute Zusammenarbeit mit den Börsen wirken sich hier positiv aus.

Leider wurde diese wichtige Veranstaltung überschattet von dem bis dahin geräuschlosen, aber gleichwohl heftigen Wettbewerb unter den Restwertbörsen. Unbedachte Äußerungen von Händlern hatten kurz vor unserem Restwertforum zu verständlicher Erregung der Betroffenen geführt, die sich in Heidelberg Luft schaffte. Neben zum Teil existenzbedrohenden Konsequenzen für die Verfasser führten diese Äußerungen letztlich zum Austritt unseres Fördermitgliedes AUTOonline aus unserem Verband und zum Rücktritt unseres Präsidenten Walter Zeh von diesem Amt.

Herr Zeh hat in den zurückliegenden 2 Jahren viel Zeit und Energie in den Aufbau unseres Verbandes investiert. Nicht zuletzt seinem Engagement ist es zu verdanken, dass der BVUH heute bei allen wichtigen Marktteilnehmern rund um den Restwerthandel eine bekannte und akzeptierte Größe ist. Dafür wollen wir uns an dieser Stelle bei ihm nochmals ganz herzlich bedanken.

## **Neuer Präsident gewählt**

Auf der Sitzung am 24.11.05 hat der Vorstand des BVUH Herrn Ulfried Palm zum neuen Präsidenten gewählt. Herr Palm ist Kfz-Kaufmann, 49 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder. Er ist seit 1980 selbständig und kauft seitdem Unfallwagen an.

Herr Palm will mit allen am Markt agierenden Börsen vertrauensvoll zusammen arbeiten. Ihm liegt viel daran, dass die Händler als wichtige Handelspartner der Versicherer, aber auch der Börsen von diesen wahrgenommen und akzeptiert werden. Er will mit dazu beitragen, dass der "Geruch" des Restwerthandels in der Öffentlichkeit verbessert wird, und sieht in den durch das Siegel dokumentierten strengen Qualitätsmerkmalen des BVUH ein geeignetes Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und den Erfolg dieser Bemühungen.

## **Weitere Vorteile für unsere Mitglieder**

Auch in Kooperation mit befreundeten Organisationen können wir unseren Mitgliedern zukünftig erhebliche finanzielle Vorteile bei allgemein zugänglichen Fahrzeugbörsen und Restwertbörsen bieten sowie günstigere Konditionen bei Fahrzeugfinanzierungen, Dieselmotoren, Büromaterial usw. Zusammen mit dem schon bisher sehr erfolgreich arbeitenden Anwaltservice können sich diese Vorteile auf einen Betrag in der Größenordnung des Mitgliedsbeitrages addieren !

Vorstand: Walter Zeh

Registergericht: Berlin-Charlottenburg

Bank: Kreissparkasse Waiblingen

Geschäftsführer: Harald Penning

VR 23402 Nz

BLZ 602 500 10, Kto. 8502012

## **BVUH öffnet sich für weitere Händler**

Ebenfalls auf der Sitzung am 24.11.05 hat unser Vorstand beschlossen, das Kriterium „Mindestumsatz“ für die Mitgliedschaft im BVUH e.V. zu streichen. Damit können ab sofort auch kleinere Händler, die unsere strengen Qualitätsmerkmale erfüllen, alle Vorteile der Mitgliedschaft nutzen !

## **Händlerbefragung**

Unsere Händlerbefragung hat aufgezeigt, dass die Zusammenarbeit mit den Restwertbörsen punktuell stark verbesserungsfähig ist. Wir haben deshalb diesen Börsen Gespräche angeboten und auch mit Einstellern erste Gespräche geführt. Ziel ist, dem Händler mehr unternehmerischen Spielraum zurück zu geben und Unterstützung nur dort anzubieten, wo der Einzelne sie auch sinnvoll nutzen kann.

Aus dieser Befragung haben wir auch weitere Erkenntnisse gewonnen. So scheinen einige Händler durchaus an zusätzlichen Services interessiert zu sein, wenn diese professionell und zu akzeptablen Preisen angeboten werden. Da wir kein wirtschaftlicher Verein sind und deshalb hier nicht direkt helfen können, haben wir mit Dienstleistern in unserem Umfeld Kontakt aufgenommen. Wir werden auf unserer Mitgliederversammlung am 28.01.06 berichten.

## **Rechtsprechung des BGH zum „Sondermarkt“**

In seiner Entscheidung vom 12.07.05 hat der BGH erneut zu der Frage Stellung genommen, ob ein über Restwertbörsen ermitteltes Gebot für den Fahrzeughalter verbindlich ist. Er hat diese Frage erneut verneint und damit wiederum – nur für den Restwert ! – die Möglichkeiten moderner Medien ignoriert. Bei der Ermittlung der Reparaturkosten und des Wiederbeschaffungswertes hat der BGH mit diesen Medien weniger Probleme. Mag sein, dass sich diese Sichtweise auch durch den kürzlich erfolgten Markteintritt zweier neuer Börsen und den daraus resultierenden Wettbewerb in einem bisher eher wettbewerbsarmen Markt ändert.

Auch wenn nach unserem Eindruck der BGH bei dieser Entscheidung die Konsequenzen hieraus für die Haftung des Anwalts und des Sachverständigen gegenüber dem Fahrzeughalter zu wenig bedacht hat, steht uns eine Urteilsschelte nicht zu. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, den von uns vertretenen Händlern auch weiterhin die direkte Zugriffsmöglichkeit auf unfallbeschädigte Fahrzeuge zu sichern, auch wenn ein Händler seinen Sitz nahe der tschechischen Grenze hat.

Das Problem, an dem der BGH sich ständig reibt, scheinen auch weniger diese Händler zu sein als vielmehr die Restwertbörsen, über die sie im Einzelfall angesprochen werden. Die Lösung dieses Problems kann deshalb auch nicht **über** diese Börsen, sondern allenfalls **mit** ihnen erfolgen.

Ein erster und sehr schnell gangbarer Weg zur Lösung dieses Problems ist unseres Erachtens die verstärkte Publizierung unseres Gütesiegels, das unter anderem eine bundesweite kostenlose Abhol-Garantie dokumentiert. Wir werden zu dieser Publizierung über geeignete Medien beitragen, halten aber auch den Andruck dieses Siegels auf täglich hunderten von Gebotslisten für ein sehr gutes Mittel, um es im Bewusstsein der Fahrzeughalter, aber auch der Anwälte und letztlich der Gerichte zu verankern. Leider wird das Siegel zur Zeit nur von einer Börse angedruckt. Die Gebotslisten werden auch nicht immer an die Fahrzeughalter weiter gegeben. Auch hier führen wir aber intensive Gespräche.

Eine weitere Möglichkeit, auf die der BGH selbst hinweist, ist die Abfrage des „allgemeinen regionalen Marktes“ auf den Wegen, die jedem Privatmann offen stehen, also nicht über die nur Einstellern zugänglichen Restwertbörsen. Hier haben wir unter Einbeziehung unserer Händler, die ja vor Ort diesem Markt angehören, ein Modell mit entwickelt, das schon kurzfristig zum Tragen kommen wird.

**Darum: Jetzt Mitglied werden! Unser Gewicht bei Einstellern und Börsen stärken! Jederzeitige und prompte Hilfe bekommen ! Und automatisch zu den Gewinnern gehören!**

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer homepage. Dort sind auch die Anmeldeformulare abrufbar, wenn Sie Mitglied in dieser starken Gemeinschaft werden wollen ! Aber auch telefonisch stehen wir für Rückfragen gerne zur Verfügung

Ihre BVUH-Geschäftsstelle